

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.04.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	105.700,- EUR	0,- EUR	4.755.900,- EUR	4.861.600,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.600,- EUR	0,- EUR	6.026.800,- EUR	6.076.400,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	56.100,- EUR	1.270.900,- EUR	1.214.800,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.700,- EUR	0,- EUR	4.701.800,- EUR	4.807.500,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.500,- EUR	0,- EUR	5.665.000,- EUR	6.249.500,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	5.000.000,- EUR	5.000.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	32.900,- EUR	0,- EUR	5.707.200,- EUR	5.740.100,- EUR

festgesetzt.

Schashagen, den 15.05.2023

Gemeinde Schashagen
gez. Rainer Holtz (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schashagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 16.05.2023

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-